

Flächennutzungsplan

Legende für den Flächennutzungsplan

	Gewerbliche Baufläche (Gewerbegebiet)
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
	Oberirdische Stromleitung
	Grünfläche
	Fläche für die Landwirtschaft
	Bodendenkmal
	Bereiche, in denen aktive/passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans

Verfahrensvermerke

Der Ausschuss für Stadtplanung, Verkehr und Wohnungsfragen hat in der Sitzung vom 11.11.2015 beschlossen den Flächennutzungsplan, einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan und Begründung) zu ändern. Der Beschluss zur 58. Änderung des Flächennutzungsplans wurde am 07.12.2015 ortsüblich bekannt gemacht.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB) mit Gelegenheit zur Äußerung und Erörterung zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.11.2015 hat in der Zeit vom 29.03.2016 bis 15.04.2016 stattgefunden.

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB zum Vorentwurf der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom 11.11.2015 hat in der Zeit vom 04.12.2015 bis 15.01.2016 stattgefunden.

Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplans mit seiner Begründung in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.

Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom wurde mit seiner Begründung und den nach Einschätzung der Stadt wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis im Internet veröffentlicht.

Die Stadt hat mit Beschluss des Stadtrats vom die Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom festgestellt.

(Siegel) Regensburg,
Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

Die Regierung der Oberpfalz hat die Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom Az. gemäß § 6 BauGB genehmigt.

Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans einschließlich seiner Bestandteile (Landschaftsplan, Ver- und Entsorgungsplan und Begründung) wurde am gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Auf die Rechtsfolgen des § 215 Abs. 1 BauGB wurde hingewiesen.

Die Änderung des Flächennutzungsplans mit Begründung und zusammenfassender Erklärung wird seit diesem Tag zu den Öffnungszeiten für den allgemeinen Besucherverkehr beim Stadtplanungsamt zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben.

Die Änderung des Flächennutzungsplans ist damit wirksam geworden.

(Siegel) Regensburg,
Stadt Regensburg

Gertrud Maltz-Schwarzfischer
Oberbürgermeisterin

58. Änderung des Flächennutzungsplans im Bereich der Kremser Str.

STADT
REGENSBURG

Stadtplanungsamt

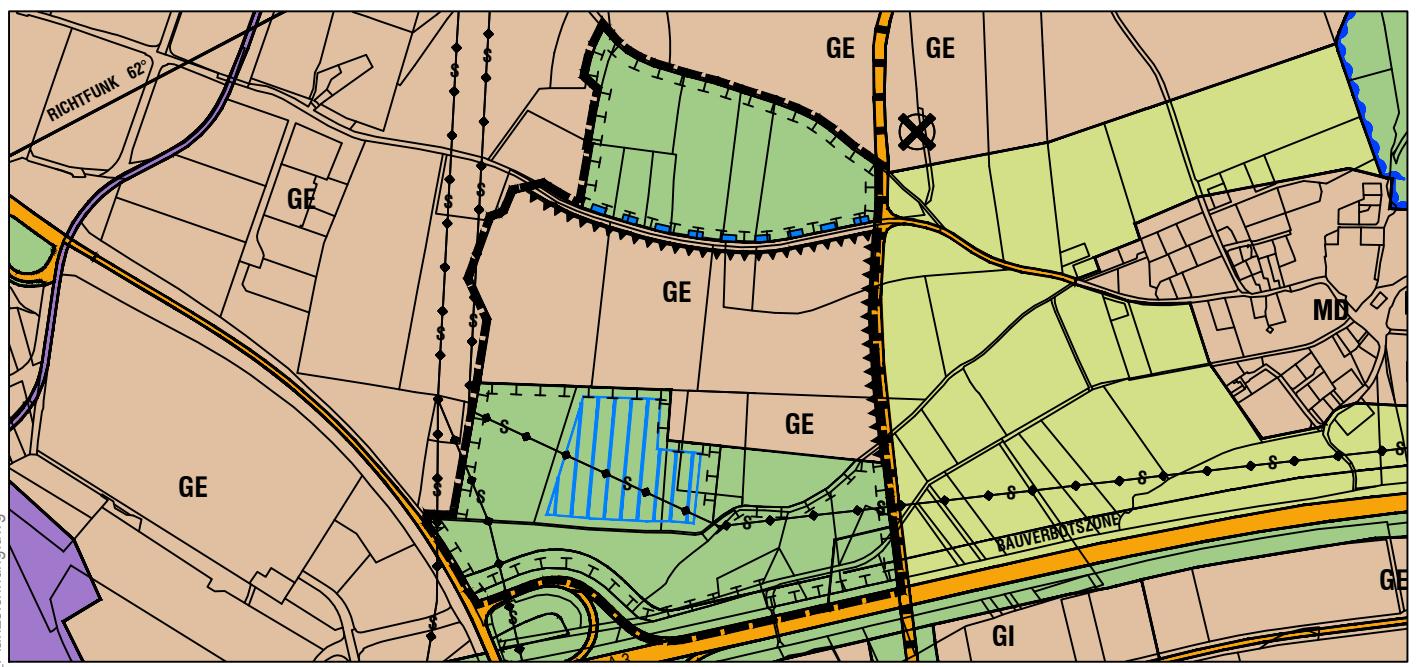
Entwurf

Planungs- und Baureferat:

Stadtplanungsamt:

Abt. 61.2 Aig / Os

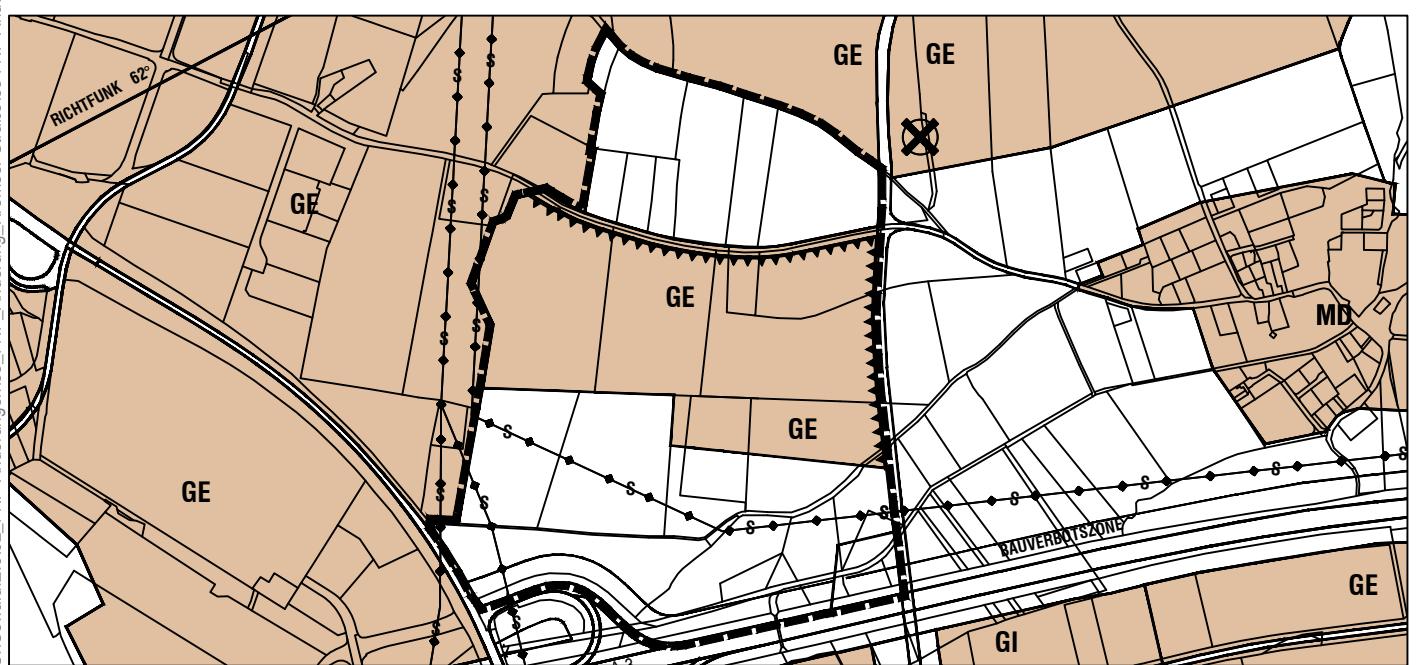
Datum: 17.09.2024



Teil-Landschaftsplan

Legende für den Teil-Landschaftsplan

	Baufläche
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße
	Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraße geplant
	Grünfläche
	Fläche für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
	Fläche für die Landwirtschaft
	Stillgewässer geplant
	Bereiche, deren Böden erheblich mit umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
	Bereiche, in denen aktive/passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans
	Bedeutender Radweg geplant



Fachplan Ver- und Entsorgung

Legende für den Fachplan Ver- und Entsorgung

	Baufläche
	Oberirdische Stromleitung
	Bereiche, in denen aktive/passive Schallschutzmaßnahmen erforderlich sind
	Grenze des räumlichen Geltungsbereichs der Änderung des Flächennutzungsplans



440 m

Original M 1 : 11 000